

# Sammelbestätigung für die Untersuchung von Großwild durch Jäger und kundige Person gem. VO (EG) Nr. 853/2004

Tag des Erlegens: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_\_\_; NUR bei Verwendung von WILDPLOMBEN, NUMMER der WILDBESCHEINIGUNG: \_\_\_\_\_

Ort des Erlegens: \_\_\_\_\_ (Ortsname oder Postleitzahl und Reviername oder –Nummer)



Wildbescheinigungs- oder Plombennummer	Wildart	Name Erleger	Uhrzeit der Erlegung	Keine Bedenken gegen das Fleisch – geeignet (wenn zutreffend, ankreuzen X)	Anmerkung (z.B. welche Bedenken)

**Achtung:** Diese Sammelbestätigung gilt nur, wenn alle angeführten Tierkörper an einen einzigen Wildbearbeitungsbetrieb gehen. Werden Wildplomben verwendet, ist eine Wildbescheinigung auszufüllen (Plombennummernbereich eintragen) und das Original der Bescheinigung an der Sammelbestätigung anzuheften. Bei mehr als 10 Tieren sind mehrere Sammelbestätigungen auszufüllen.

\_\_\_\_\_  
Datum, Name, Nummer und Unterschrift der Kundigen Person